

Bekanntgabe
an den
Schulausschuss

**Inklusive Beschulung an städtischen Grundschulen;
Schülerinnen und Schüler mit dem Förderbedarf „Körperliche und motorische Entwicklung“**

Mit Verfügung vom 13.03.2018 hat die Niedersächsische Landesschulbehörde den Antrag der Stadt Helmstedt genehmigt, bis zum 31.07.2024 die Grundschule Pestalozzistraße (Stammschule) weiterhin als Schwerpunktschule für den Förderschwerpunkt *Körperliche und motorische Entwicklung* festlegen zu dürfen. Insofern ist es von Bedeutung, in regelmäßigen Abständen zu prüfen, wie viele Kinder im Bereich der Stadt Helmstedt von einer solchen körperlichen Beeinträchtigung betroffen sind.

Eine Abfrage bei den Grundschulen in der Trägerschaft der Stadt Helmstedt im 1. Quartal 2019 hat hinsichtlich der Anzahl von beschulten Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt *Körperliche und motorische Entwicklung* folgendes Ergebnis erbracht:

Grundschule	Anzahl der Kinder im Jahrgang ...				gesamt
	1	2	3	4	
Friedrichstraße					
Lessingstraße					
St. Ludgeri					
Pestalozzistraße (Stammschule)			1		1
Emmerstedt (Außenstelle)					
Offleben					
Summe	0	0	0	0	1

Es handelt sich bei dem Kind an der Grundschule Pestalozzistraße um eine Schülerin, die auf einen Rollstuhl angewiesen ist. Die Grundschule Pestalozzistraße (Stammschule in Helmstedt) als Schwerpunktschule für den Förderschwerpunkt *Körperliche und motorische Entwicklung* ist weitestgehend ebenerdig, verfügt über ein rollstuhlgerechtes Behinderten-WC nebst hydraulischem Wickeltisch und eine Rampe am Schuleingang. Im vergangenen Jahr wurde für das Kind ein mobiler Treppensteiger gekauft, mit dem der im Keller befindliche Werkraum erschlossen wurde. Die Bedienung erfolgt über die Schulbegleiterin.

Zudem ist bei einer prospektiven Betrachtung von Bedeutung, wie viele Kinder mit voraussichtlichem Förderbedarf im Schwerpunkt *Körperliche und motorische Entwicklung* aus den Krippen und Kindergärten „nachwachsen“ und in kommenden Jahren beschult werden müssen. Im Bereich der Stadt Helmstedt befinden sich insgesamt 18 Krippen und Kindergärten (darunter ein Heilpädagogischer Kindergarten sowie Integrationsgruppen im Krippen- und Kindergartenbereich). Bei sämtlichen Einrichtungen wurde ebenfalls im 1. Quartal 2019 nachgefragt, wie viele Kinder dort mit einer bereits erkennbaren bzw. sich möglicherweise abzeichnenden körperlichen und/oder motorischen Bedarfslage betreut werden. Nach Geburtsjahrgängen gegliedert stellt sich das Ergebnis wie folgt dar:

Geburtsjahrgang	Anzahl der Kinder	ggf. Bemerkung
2012		
2013		
2014	1	Das Kind beginnt gerade erst zu laufen.
2015	1	Ein Kind ist mehrfachbehindert. Perspektivisch könnte eine Rollstuhlversorgung notwendig werden.
2016		
2017	3	- Zwei Kinder sind mehrfachbehindert. Perspektivisch könnte eine Rollstuhlversorgung notwendig werden. - Ein Kind hat bereits jetzt feststellbare Gehbehinderungen, wird aber künftig voraussichtlich nicht auf einen Rollstuhl angewiesen sein.
2018		
Summe	5	

Bei den in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Kindern handelt es sich mithin nicht durchweg um Kinder, die aufgrund einer erheblichen Problematik beim Gehen auf z.B. ausnahmslose Ebenerdigkeit und Rollstühle angewiesen wären. Teilweise handelt es sich auch um Kinder mit einer anders gearteten körperlichen und/oder motorischen Beeinträchtigung. Derzeit muss deshalb nicht davon ausgegangen werden, dass „nachwachsend“ in den kommenden Schuljahren mit einer erheblichen Anzahl an Kindern zu rechnen sein dürfte, die einen Rollstuhl benötigen werden.

Diese Erhebung wird schuljährlich wiederholt, um Entwicklungen und Tendenzen frühzeitig erkennen zu können.

Im Auftrage

gez. Thomas Bode

(Thomas Bode)

Geschäftsbereichsleiter